

Beschlussvorlage	6490/2021/1 Vorgänger-Vorlage: 6490/2021	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Ausbau einer barrierefreien Haltestelle in Nitztal		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung mit der öffentlichen Ausschreibung gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis (Anlage 05) und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zur Umsetzung der barrierefreien Haltestelle in Nitztal.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bauausschuss					

Sachverhalt:

Die Vorlage 6490/2021 wurde am 21.07.2021 in der Ortsbeiratssitzung Nitztal behandelt. In dieser hatte sich der Ortsbeirat mit Priorität 1 für die Variante 4 der vorgestellten Möglichkeiten ausgesprochen.

Hintergrund ist, dass die derzeitige Haltestellensituation in Nitztal insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen unzumutbar ist. In Anbetracht des seit Dezember 2021 bestehenden neuen Linienkonzeptes und zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (Art. 3 Grundgesetz, § 11 Landesstraßengesetz etc.) plant die Verwaltung daher den Bau einer barrierefreien Haltestelle in Nitztal. Einzelheiten können dem beigefügten Leistungsverzeichnis entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den barrierefreien Ausbau von Haltestellen stehen unter 5471100 ÖPNV – 09620000 Anlagen im Bau Projekt 122 ausreichende Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Der Bau einer barrierefreien Haltestelle kann eher als positive Auswirkung auf die Familienverträglichkeit angesehen werden.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Der Bau einer barrierefreien Haltestelle kann eher als positive Auswirkung auf die demografische Entwicklung angesehen werden.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Der Bau der barrierefreien Haltestelle erfüllt das Kriterium.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Der Bau einer barrierefreien Haltestelle hat keine negativen Auswirkungen auf das Klima und trägt aufgrund der Ausführung mit einem Gründach in Kombination mit einer solarbetriebenen Beleuchtung des Fahrgastunterstandes zur Verbesserung der CO₂-Bilanz bei.

Anlagen:

- 01 Gestaltungsplan Haltestelle Schützenstraße in Nitztal
- 02 Ausbauquerschnitt der Haltestelle
- 03 Stellungnahme BSK
- 04 Kostenschätzung Haltestelle Nitztal
- 05 Leistungsverzeichnis